



Departement für Volkswirtschaft und Soziales
Reichsgasse 35
7001 Chur

Versand per Mail an: info@dvs.gr.ch

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Graubünden**

Gürtelstrasse 24
Postfach 561 · 7001 Chur

Telefon 079 781 06 86
Telefax 081 284 91 01

info@sp-gr.ch
www.sp-gr.ch

Chur, 4. September 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung über ein neues Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Caduff
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zum neuen Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden zu äussern. Die Einführung eines neuen Gesetzes zur Umsetzung des vom Grossen Rat angenommenen Auftrages Peyer ist auch Sicht der SP Graubünden unbestritten. Wir werden im Folgenden einige grundsätzliche Anmerkungen anbringen, um anschliessend zu den einzelnen Artikeln des neuen Gesetzes Stellung zu nehmen.

1. Grundsätzliche Überlegungen

Wir begrüssen, dass die Netzinfrastruktur über die den Fond zur Förderung der systemrelevanten Infrastrukturen ausgebaut werden soll. Das generiert mehr Mittel für den wichtigen Digitalisierungsprozess im Kanton.

Der in die Vernehmlassung geschickte Gesetzesentwurf ist ausgesprochen offen formuliert. Er erinnert an ein «Rahmengesetz». Die SP Graubünden ist der Ansicht, dass das im Grundsatz richtig ist, soll doch die Regierung die notwendige Flexibilität für den Mitteleinsatz haben *und* gleichzeitig, die Verantwortung für den Mitteleinsatz tragen. Es ist nicht sinnig, wenn das Parlament einzelne Vorhaben ins Gesetz schreibt oder im Voraus diskutiert.

In den Vernehmlassungsunterlagen fehlen der SP Graubünden Ausführungen zu folgenden Punkten:

1. Das Gesetz folgt bei der Definition der Förderbereiche einer departementalen Logik. Es wird aus den Unterlagen nicht ersichtlich, warum das so sein sollte. Im Gegenteil: Die Förderbereiche sind nach Ansicht der SP Graubünden so zu definieren, dass sie von folgender Frage geleitet werden – in welchem Bereich des Digitalisierungsprozesses erzielt staatliches Handeln die grösste bzw. effektivste Wirkung?
2. Im Gesetz fehlen Ausführungen zur Stärkung der ArbeiterInnen gänzlich. Nach Ansicht der SP Graubünden ist im Zweckartikel ausdrücklich festzuhalten, dass das neue Gesetz insbesondere

auch dazu dient, die Arbeitnehmenden bei der Bewältigung des Digitalisierungsprozesses zu stärken.

3. Für die Stärkung der Dreisprachigkeit Graubündens und die Stärkung der Kultur ist die Digitalisierung eine Chance. Es mutet daher eigenartig an, dass diese für Graubünden zentrale Aspekte im Gesetzesentwurf einfach ausgeklammert werden.
4. In den Vernehmlassungsunterlagen wird der Digitalisierungsprozess in der Verwaltung vollumfänglich ausgeklammert. Wir sehen in diesem Bereich einen ausgesprochen grossen Nachholbedarf. Und: Gerade im Bereich der Verwaltung hat staatliches Handeln die grösste Effektivität. Durch Inkaufnahme kurz- und mittelfristiger Mehrkosten (u.a. im Personalbereich) können die Kosten längerfristig gesenkt und die Arbeitsbedingungen (z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie) verbessert werden. Die SP Graubünden bittet die Regierung darum, in der Botschaft darzulegen, wie die «Digitalisierung der Verwaltung» aufgegleist werden soll, das betrifft namentlich Kosten/Finanzierung, Massnahmen sowie Fahrplan (**Antrag 1**).

Basierend auf den obigen Ausführungen werden wir im zweiten Teil der Vernehmlassung Anträge zum vorgelegten Gesetzesentwurf formulieren.

2. Gesetz

Zu Artikel 1: Die Digitale Transformation ist ein Prozess, der nicht nur Chancen, sondern auch Risiken birgt. Diese Perspektive fehlt im Artikel 1. Weiter fehlt die eingangs erwähnte Perspektive der Arbeitnehmenden. Litera b) und c) sagen nichts, was nicht bereits in lit. a) enthalten wäre. Sie sind darum zu streichen. Die SP Graubünden beantragt (**Antrag 2**), Artikel 1 wie folgt zu formulieren:

¹ Dieses Gesetz dient zur Förderung und Bewältigung der digitalen Transformation im Kanton Graubünden, um insbesondere:

- a) Die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes Graubünden zu steigern;
- b) Die Wohnbevölkerung Graubündens bei der Bewältigung der digitalen Transformation zu unterstützen.

Zu Artikel 2: Keine Bemerkungen.

Zu Artikel 3: Der Verpflichtungskredit wurde zur Förderung der digitalen Transformation geschaffen. Nicht Zweck des Verpflichtungskredites ist es hingegen, das ordentliche Budget zu entlasten. In Artikel 3 bietet sich die Möglichkeit, das zu verhindern. Die SP Graubünden beantragt darum, Artikel 3 Absatz 2 wie folgt zu formulieren (**Antrag 3**):

² Eigene Vorhaben und Massnahmen des Kantons werden finanziert, wenn sie einen Beitrag zur digitalen Transformation leisten und nicht über eine andere gesetzliche Grundlage zu finanzieren sind.

Zu Artikel 4: In Artikel 4 wird der Förderumfang definiert. Der SP Graubünden ist unklar, woher die Parameter stammen. Eine Plausibilisierung der Parameter wird vermisst. Die SP Graubünden bittet deshalb die Regierung darum, in der Botschaft folgende Fragen zu beantworten (**Antrag 4**):

Frage 1: Maximal 50% der Investitions-/Betriebskosten sollen gem. Absatz 1 gefördert werden. Und das für eine Dauer von maximal vier Jahren. Wie lassen sich diese Zahlen plausibilisieren?

Frage 2: Während Investitionskosten des Kantons für eigene Vorhaben richtigerweise vollumfänglich durch den Verpflichtungskredit finanziert werden können, ist die Finanzierung des Betriebes auf acht Jahre beschränkt. Weshalb wird die Finanzierung des Betriebes auf acht Jahre beschränkt, während der zeitliche Geltungsbereich des Gesetzes auf zehn Jahre beschränkt ist? Weshalb werden die Betriebskosten nicht über das ordentliche Budget und nur die Investitionskosten über den Verpflichtungskredit finanziert?

Zu Artikel 5: Wie eingangs erwähnt, erschliesst sich der SP Graubünden die departamentale Aufteilung der Förderbereiche nicht. Sie wird in den Vernehmlassungsunterlagen auch nicht begründet. Die Leitfrage zur Definition der Förderbereiche muss sein: In welchem Bereich des Digitalisierungsprozesses erzielt staatliches Handeln die grösste bzw. effektivste Wirkung? Vor diesem Hintergrund beantragt die

SP Graubünden die zu allgemeine Formulierung «Wirtschaft» als Förderbereich durch den Förderbereich «Innovative Wirtschaft» zu ersetzen, womit klar ist, dass der Verpflichtungskredit einen Beitrag zur Diversifizierung der Bündner Volkswirtschaft leisten soll.

Dass Bildung (lit. b) ein zentraler Förderbereich ist, ist für die SP Graubünden unbestritten (beispielsweise das Projekt «Netzwerk Schule 4.0»).

Unklar bzw. nicht aufgezeigt wird hingegen, weshalb der Digitalisierungsprozess im Gesundheitsbereich nicht vollumfänglich über das ordentliche Budget finanziert werden kann. Zudem stellen sich gerade in diesem Bereich einige Fragen bzgl. Datenschutz. Die Frage der Finanzierbarkeit über das ordentliche Budget stellt sich auch beim Bereich der Mobilität (vgl. u.a. Art. 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr). Die SP Graubünden bittet darum, diese Fragen in der Botschaft zu klären (**Antrag 5**).

Bereits eingangs wurde kritisiert, dass die Sprache und die Kultur aus den Förderbereichen ausgeklammert werden sollen. Namentlich das Romanische könnte durch die Digitalisierung gestärkt werden, wenn der Kanton dort einspringt oder Anschubfinanzierungen leistet, wo sich das für private InvestorInnen nicht rechnet (Digitalisierung des Textkorpus, Open-Source Übersetzungsprogramme etc.)

Entsprechend der obigen Ausführungen und vorbehaltlich der Antworten auf Antrag 5 beantragt die SP Graubünden, Artikel 5 wie folgt zu formulieren (**Antrag 6**):

¹ Die Förderung gemäss diesem Gesetz erfolgt insbesondere in folgenden Bereichen:
a) **Innovative** Wirtschaft
b) Bildung
c) **Nachhaltige** Mobilität
d) **Sprache und Kultur**

Zu Artikel 6: Es wird ausdrücklich begrüsst, dass die Regierung für den Vollzug dieses Gesetzes verantwortlich ist (und die Verantwortung entsprechend nicht an eine Kommission abgeschoben wird). Es steht der Regierung gem. Artikel 6 richtigerweise frei, eine ExpertInnenkommission beizuziehen.

Zu Artikel 7: Wir schlagen vor, den Artikel sprachlich dahingehend zu präzisieren, dass klar wird, dass nicht jedeR bei der Vergabe von Förderbeiträgen beschwerdeberechtigt ist.

Zu Artikel 8: Keine Bemerkungen.

Zu Artikel 18 GWE: Es stellt sich die Frage, weshalb der Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung systemrelevanter Infrastrukturen zwei Jahre vor dem Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung der digitalen Transformation auslaufen soll? Die SP Graubünden bittet darum, diese Frage in der Botschaft zu beantworten (**Antrag 7**).

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei Kanton Graubünden

sig.

sig.

Jöri Schwärzel

Lukas Horrer

Grossrat & Mitglied WAK

Parteisekretär SP Graubünden